

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das Gebiet
„Am Gartenweg, Sachsenried“**

Für die 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes wurde das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Gemeinderat Schwabsoien hat diese Bebauungsplan-Änderung vom 03.11.2003 in seiner Sitzung am 15.12.2003 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Demnach sind Garagen und Nebengebäude auch außerhalb der Baugrenzen zulässig (dies gilt nicht für den Bereich zwischen Baugrenze und öffentlicher Verkehrsfläche; im übrigen sind die Abstandsflächen nach der Bayer. Bauordnung einzuhalten). Die o.g. Bebauungsplan-Änderung, ausgefertigt am 15.12.2003, kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden in der Gemeindekanzlei Schwabsoien, Altenstadter Straße 5, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden. Dort wird auf Verlangen über den Inhalt der Änderung Auskunft gegeben. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) wird hingewiesen. Ferner wird auf die Bestimmungen hinsichtlich der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabsoien geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabsoien geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das Gebiet „Am Gartenweg, Sachsenried“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Schwabsoien, den 18.12.2003

Aushang vom 18.12.2003 – 02.01.2004



Sepp
Bürgermeister